

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Thomas Reich, Marco Schulz (AfD) und Fraktion**

Betr.: Parlamentarische Grundlage für die strategische Partnerschaft mit Kiew schaffen

Überraschend und ohne vorherige Information der Bürgerschaft gab der Erste Bürgermeister im April bekannt, dass die Freie und Hansestadt Hamburg eine strategische Partnerschaft mit der ukrainischen Hauptstadt Kiew eingegangen sei. Dabei häuften sich direkt die Missverständnisse: Denn anders als in einigen Medien dargestellt, ist Kiew damit nicht zur zehnten Partnerstadt Hamburgs geworden.

Wie sich erst durch nachträgliche Information der Bürgerschaft in einer Sitzung des Europaausschusses am 10. Mai 2022 herausstellte, unterscheidet sich die strategische Partnerschaft mit Kiew in mehreren Aspekten von den traditionellen Städtepartnerschaften: So soll nach Auskunft des Senats die Zusammenarbeit mit strategischen Partnern anders als mit Städtepartnern zeitlich befristet sein und sich auf einzelne Themenfelder beschränken. Des Weiteren sollen diese strategischen Partnerschaften im Schwerpunkt von der Exekutive ausgehen, sodass eine parlamentarische Beteiligung bei der Begründung und Gestaltung der Städtepartnerschaft jedenfalls nicht standardmäßig vorgesehen wird.

Diese Vorgehensweise ist sowohl im Allgemeinen wie im Konkreten nicht unproblematisch. Zwar hat sich die rot-grüne Koalition in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, „neue strategische Partnerschaften“ zu entwickeln (Seite 199 des Koalitionsvertrages) und es ist sicherlich bedenkenswert, dass die Zahl der traditionellen Städtepartnerschaften nicht über Gebühr inflationiert werden sollte. Dies spricht für ein neues Institut „unterhalb“ traditioneller Städtepartnerschaften. Doch besteht kein vernünftiger Grund, die Bürgerschaft als direkte Vertretung des Volkes bei diesem neuen Instrument der Zusammenarbeit zwischen Städten außen vor zu lassen.

Vor allem bei der konkreten strategischen Partnerschaft mit Kiew ist leider der unglückliche Eindruck entstanden, dass der Senat infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zu stark Aspekte der *public relations* im Blick hatte. Die rein exekutive Ausführung ohne eine parlamentarische Beteiligung – nicht einmal eine Vorab-Information an die Bürgerschaft erfolgte – schaffte im Falle Kiews zwar schnell vollendete Tatsachen und konnte seitens des Senates in den Medien als symbolischer Erfolg verbucht werden. Doch wie sich in der Sitzung des Europaausschusses am 10. Mai 2022 schnell zeigte, wurde diese strategische Partnerschaft eingegangen, ehe überhaupt durchdachte Leitlinien und Kriterien für die strategischen Partnerschaften vom Senat erarbeitet wurden. Mehr noch: Eine andere strategische Partnerschaft als mit Kiew hat Hamburg derzeit nicht, lediglich mit der kanadischen Provinz Québec werde derzeit eine strategische Partnerschaft „vorbereitet“.

Wenn solche strategischen Partnerschaften ernstgemeint sind und die Partnerschaft mit Kiew kein *one trick pony* bleiben soll, ist gerade eine parlamentarische Beteiligung unverzichtbar. Nur sie stellt sicher, dass die vom Senat eingegangene Partnerschaft die erforderliche demokratische Legitimation erhält und in der Stadt eine Resonanz über einen einzelnen Nachrichtenzyklus in den Medien hinaus entfaltet wird. Die Bürgerschaft sollte sich deshalb nicht kleiner machen als sie ist und für sich in Anspruch

nehmen, über die strategische Partnerschaft mit Kiew per schlichtem Parlamentsbeschluss zu entscheiden. Der Schwerpunkt strategischer Partnerschaften darf nicht allein bei der Exekutive angesiedelt sein.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Die Bürgerschaft stimmt der vom Senat eingegangenen strategischen Partnerschaft mit Kiew zu.